

Arader Zeitung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: S. Goldscheider.

Pränumeration:
Für Arab sammt Zusendung, ganz-
jährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vier-
teljährig 1 fl. 30 kr. Mit Postver-
sendung ganzjährig 8 fl., halbjährig
4 fl., vierteljährig 2 fl. 6 M.

Inserate:
Die vierspaltige Beizeile, oder
deren Raum, wird das erste Mal
mit 3 kr. und jedes folgende Mal
mit 2 kr. 6 M. berechnet. Stets
gelgebührt für jedesmalige Insertion
10 kr. 6 M.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag.
Redactions- und Expeditions-Bureau:
Bischhofgasse im Szabo'schen Hause, Nr. 41.
Einsendungen jeder Art werden franco erbeten.

Die Theißbahn.

Das in Frankfurt a. M. erscheinende Blatt „Aktionär“ spricht sich über die Theißbahn folgendermaßen aus: „Der innere Werth der Linie... die Theißbahn, d. h. deren Ertragsfähigkeit, ist ohne allen Zweifel in dem enormen Produktum-Reichtum Ungarns begründet, der derselben einen Gütertransport zuführen wird, wie ihn nur die begünstigsten Bahnen aufzuweisen haben. Die Theißbahn soll das östlich der Donau gelegene Ungarn (d. h. drei Viertel des ganzen Königreichs) in einer geraden Linie von Norden nach Süden, von Czeres und Kaschau bis Arab durchschneiden, und durch Verzweigungen einflussreiche Städte von Inner-Ungarn — wie namentlich Debreczin und Großwardein — mit Pest und der südlichen Staatsbahn verbinden. Diese Verbindung hat ihre große Bedeutung nicht allein darin, daß sie der Bahn den inneren Verkehr von Ungarn zuweist, sondern namentlich auch in der Aufnahme des ganzen Handels und der Ausfuhr Siebenbürgens.“

Wichtiger aber noch ist, daß die jetzt festgestellte Linie zugleich das erste Glied einer größeren Bahn in der Richtung nach den Donaufürstenthümern, nach Bukarest, Braila und Bama, also den wichtigsten Hafenorten des Schwarzen Meeres sein wird. Einer solchen Linie, die mit ihren Endpunkten in die Kohlenbezirke in Nord und Süd, in die Salzbergwerke reich und ganz Ungarn mit Brennmaterial und Salz versehen wird, kann die Gewissheit eines großen Güterverkehrs nicht bestritten werden. Gier ließen sich Bedenken bezüglich des Personenverkehrs erheben; allein, wenn auch nach dem heutigen Stande der Anschauungen über die Rentabilität von Eisenbahnen diesem Punkte keine übergroße Wichtigkeit beizulegen ist, so mag doch darauf hingewiesen werden, daß die Bahn nicht nur Städte wie Debreczin, Großwardein und Arab von 55,000, 25,000 und 27,000 Einwohnern mit Pest verbindet, sondern daß sie namentlich die im Norden bevölkerteren und gewerbreicheren Komitate von ganz Ungarn durchschneidet, Momente, welche mit der in Folge der Eisenbahnbauten gewiss in verstärktem Maße voranschreitenden Kolonisation auch in dieser Beziehung sehr günstige Resultate gewärtigen lassen, besonders wenn erwogen wird, daß die Nothwendigkeit die große Bewegung des Personenverkehrs den Eisenbahnen zuweisen muß.

Zu diesen Elementen eines höchst bedeutenden Verkehrs gesellt sich der — für die Aktionäre vor allem — besonders glückliche Umstand äußerst geringer Baukosten. Es sind Aufstellungen veröffentlicht worden, wonach sich die Baukosten per Meile Bahnlänge auf circa 460,000 fl. stellen werden,

und was dies zu bedeuten hat, wird klar, wenn man erwägt, daß z. B. die Nordbahn per Meile Bahnlänge circa 820,000 fl. aufgewendet hat, daß also mit wenig über die Hälfte der Verkehrsmassen nahezu die nämlichen finanziellen Resultate erlangt werden können. Welches Urtheil man aber auch über den Werth solcher vorkläufigen Ermittlungen fällen mag, so wird Niemand bestreiten können, daß die Baukosten sich gegen alle andern neuen Eisenbahnen ungewöhnlich gering stellen müssen, und daß die Bahn, welche das ganz ebene Ungarn durchzieht, ausnehmend günstige Betriebsverhältnisse aufzuweisen hat.

Die Unternehmung ist durch zwei Umstände besonders begünstigt. Der eine ist die bereits weit vorangeschrittene Ausführung einer 25 Meilen langen Strecke der Bahn von Szolnok nach Debreczin und Großwardein, welche es möglich macht, diesen Theil schon im Beginn und respektive im Laufe des nächsten Jahres zu eröffnen und also einen Theil des Kapitals in ungewöhnlich kurzer Zeit rentbar zu machen. Der andere Umstand ist das von der Natur verliehene Privilegium der Sicherung vor jeder Konkurrenz anderer Verkehrsmittel, da die Bahn ein produktreiches Land durchkreuzt, in welchem weder praktikable Land- noch Wasserstraßen ihr einen Theil des Verkehrs entziehen können.

Ein solches Unternehmen, bei dem sich große Häuser von Wien, Berlin und Frankfurt aus erster Hand betheiligen haben, und dessen Aktien dadurch der Markt auf diesen drei bedeutendsten Börsenplätzen eröffnet ist, das zwei große Geldinstitute, die Wiener Kreditanstalt und die Darmstädter Bank, gemeinschaftlich patronisiren, scheint mit vollem Rechte eine große Theilnahme zu verdienen, die ihm unter dem Einflusse des neubegründeten Friedens und der gebesserten Lage des Geldmarktes auch in hohem Maße zu Theil werden wird.

Correspondenz.

Wiener Briefe.

Wien, 25. Mai. Gleich nachdem Lord Clarendon von dem zwischen Oesterreich, Frankreich und England am 15. April abgeschlossenen Spezialvertrag das Parlament und ganz Europa in Kenntniß setzte, habe ich in Ihrem Blatte auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Vertrages hingewiesen. Seitdem hat die englische, französische und deutsche Presse den Inhalt dieser Konvention einer Kritik unterworfen, und es kamen je nach dem Partei-

standpunkte die verschiedenartigsten, ja zuweilen widersinnigsten Ansichten zu Tage. Behauptet ja das vorgefesselt hier angelangte „Journal des Debats“ mit der ernstesten Miene von der Welt, dieser Vertrag bezwecke, die Zunahme des österreichischen Einflusses in der Türkei in den nöthigen Schranken zu halten und den Folgen desselben vorzukommen, so daß Oesterreich diesen Vertrag bloß deshalb gezeichnet habe, um gegen sich selbst eine Garantie zu geben. (?) Und eine solche Ansicht scheint den großen französischen Journalen „Le simplicité und natürlische“, während sie doch wahrhaft Jedem, der mit gesundem Menschenverstande die Situationen beurtheilt, als ein nonsens erscheinen muß. Ich habe seiner Zeit die Wesenheit dieser Konvention auseinander zu setzen mich bemüht, und mit wahrer Befriedigung sah ich, wie die gestrige „Wiener Zeitung“ einen halbamtlichen Artikel mit hervorgehobener Schrift bezüglich der Bedeutung dieses Vertrages bringt, welcher mit der von mir ausgesprochenen Ansicht übereinstimmt.

Der gedrängte Inhalt dieses Artikels ist folgender: Der Vertrag vom 15. April zwischen Oesterreich, Frankreich und England gibt der Zeitungsprelle aller Länder Stoff zu Konjekturen der verschiedensten Art, welche den Sinn und die Tragweite dieses Vertrages verkennen. Die gemeinschaftliche Garantie der Integrität des türkischen Reiches war in die österreichisch-westmächtliden Präliminarpunkte nicht aufgenommen worden, da die russischen Bevollmächtigten bei den Wiener Konferenzen eine solche Bürgschaft entschieden abgelehnt. Dasselbe war bei den Pariser Konferenzen der Fall. „Allerdings“, so schließt der Artikel, „befindet der Traktat vom 15. April die Fortdauer einer prinzipiellen Allianz, einer engen Einigung zwischen Frankreich, Oesterreich und England. Allein diese beruht auf Rechtsgrundlagen, zu denen die Souveräne der drei Reiche sich öffentlich bekennen, welche keinen andern Staat, keine andere Regierung bedrohen und verletzen. Es bietet der Traktat vom 15. April nach Sinn und Inhalt eine Gewähr dafür, daß die durch ihn geeinigten Mächte in stetem engen Einverständnis die Grundlagen der internationalen Rechte nie und nirgends verlassen wollen. Eine solche Allianz bedarf keiner geheimen Bestimmungen, keiner reservirten Klausel. Auch sind wir in der Lage versichert zu können, daß dem Vertrage vom 15. April keine geheime Artikel angehängt sind.“

Einen andern nicht minder wichtigen Artikel enthält die gestrige Abends den Redaktionen mitgetheilte Nummer der halbamtlichen „österreichischen Korrespondenz“. Der Artikel sagt aus: Es wiederholt sich in norddeutschen Blättern die

Feuilleton.

Schwester Rose.

Nach dem Englischen aus Dickens Household Words.

(Von W. F.)

(Aus der „Diasalka“)

(Fortsetzung.)

Trudaine legte den Brief zusammen, schrieb die Adresse auf denselben und verriegelte ihn; es fehlte nur noch, ihn in den Briefbeutel, der ihm zur Hand lag, zu stecken. Bei diesem letzten entscheidenden Akte zögerte er. Er hatte dem Verwalter Lomaque versichert (und er selbst hegte diesen festen Glauben zu sich,) daß er aus Rücksicht für seine Schwester alle ehezeitigen Wünsche und Bestrebungen aufgegeben. Jetzt zum ersten Male erkannte er, daß er sie nur eingelullt und daß das Schreiben der Akademie sie gewaltig aufgerüttelt hatte. Seine Antwort war geschrieben, seine Hand ruhte auf dem Briefbeutel, und in diesem Augenblicke mußte er abermals den ganzen Kampf bestehen, in diesem Augenblicke, wo er dazu am wenigsten gerüstet war. Er war nicht der Mann, der bei gewöhnlichen Umständen zögerte; jetzt aber zögerte er.

Ueber Nacht kommt Rath: ich will bis morgen warten, sagte er zu sich selbst, steckte die ablehnende Antwort in seine Tasche und verließ rasch das Laboratorium.

Unerbittlich kam der bedeutungsvolle Morgen heran; unwiederbringlich, für Gustes oder für Böses, wurde das wichtige Ehegelöbniß vor dem Altare gesprochen: Karl Danville und Rose Trudaine waren jetzt Mann und Weib. Die Weissagung des herrlichen Sonnenuntergangs von gestern ging vollständig in Erfüllung: der Hochzeitsmorgen zeigte einen reinen, wolkenlosen Himmel. Die Vermählungsfeierlichkeiten waren durch nichts gestört worden, und selbst Madame Danville war vollkommen zufrieden. Sie kehrte mit der Hochzeits-Gesellschaft nach dem Hause Trudaines zurück und war überaus heiter und freundlich, ja gegen die Braut selbst überbot sie sich in Artigkeiten. Bestes Kind, sagte die alte Dame, indem sie Rose abwärts führte und ihr zärtlich mit ihrem Häcker die Wangen klopfte, bestes Kind! Sie sehen diesen Morgen verziehend aus und haben dem Geschnack meines Sohnes Ehre gemacht. In der That, Kind, Sie haben meinen ganzen Beifall! Jetzt eilen Sie hinauf und legen Sie Ihre Reisekleider an und rechnen Sie auf meine mütterliche Liebe, so lange Sie meinen Sohn glücklich machen.

Es war bestimmt worden, daß die eben Vermählten die Fllterwochen in der Bretagne zubringen und dann nach den Gütern Danvilles, in der Nähe von Lyon, zurückkehren sollten. Das Abschiednehmen war rasch vorüber, wie es bei solchen Gelegenheiten immer der Fall sein sollte. Der Wagen war abgefahren — Trudaine, der ihm noch lange nachgesehen, kehrte hastig ins Haus zurück. — Selbst der Staub, den die dahinrollenden Räder aufgewirbelt, war verschwunden, es war durchaus nichts mehr zu sehen, und doch stand Herr Lomaque immer noch außen vor dem Thorwege; müßig, als ob er ein unabhängiger Mann wäre, ruhig, als ob ihm nicht die Pflicht obläge, den Wagen der Madame Danville zu rufen und sie nach Lyon zurückzubegleiten. Müßig und ruhig stand der sonderbare Gutsverwalter außen vor dem Thorwege, rieb sich langsam ein Mal über das andere die Hände und nickte langsam mit dem Kopfe nach der Gegend hin, nach welcher die Neuwermählten die Richtung genommen. Plötzlich schien ihn das Herannahen von Schritten vom Hause her aufzurütteln. Er blickte noch einmal nach der Straße, als ob er den Wagen des jungen Paares noch sehen könnte, dann sagte er leise zu sich selbst: Armes Mädchen! o armes Mädchen! und wandte sich nach dem Hause, um zu sehen, wer von dort her komme.

Es war nur der Briefträger mit einem Briefe in seiner Hand und den Briefbeutel unter dem Arme.

Nun, neue Nachrichten aus Paris, Freund? fragte Lomaque.
Sehr schlechte, mein Herr, entgegnete der Briefträger. Camille Desmoulins hat im Palais Royal an das Volk eine Rede gehalten — und man befürchtet einen Aufstand.

Nur einen Aufstand! wiederholte Lomaque sarkastisch O, welche gute Regierung sollte nicht noch wegen schlimmerer Dinge in Sorgen sein! Haben Sie Briefe? fügte er hinzu, indem er den Gegenstand rasch fallen ließ.

Keinen für das Haus, entgegnete der Briefträger — nur einem aus demselben, den mir Herr Trudaine gegeben hat. Kaum der Mühe werth, fügte er hinzu, indem er den Brief in seiner Hand umdrehte, um ihn in den Beutel zu stecken.

Lomaque sah über seine Schultern, als er dies sprach und erkannte aus der Aufschrift, daß der Brief an den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Paris gerichtet war.

Ich bin neugierig, ob er die Stellung angenommen oder abgelehnt hat? dachte Lomaque, nickte dem Briefträger zu und nahm seinen Weg nach dem Hause zurück.

An der Thüre begegnete ihm Trudaine, der ihn hastig fragte: Kehren Sie mit Madame Danville nach Lyon zurück?

Noch heute, antwortete Lomaque.

Wenn Sie zu Lyon oder in dessen Nähe von einer Wohnung hören sollten, die für einen Junggesellen paßt, fuhr der Andere in noch rascherem Tone fort, so würden Sie mich außerordentlich verbinden, wenn Sie mir davon Nachricht geben wollten.

Lomaque erklärte seine Bereitwilligkeit; ehe er aber noch an Trudaine eine Frage richten konnte, die ihm bereits auf den Lippen schwebte, hatte sich dieser in das Innere des Hauses zurückgezogen.

Eine Junggesellen-Wohnung! wiederholte der Verwalter, indem er allein auf der

1856.
von dem Ge-
Rechtswohlthaten
Masseverreter
fönnen.
14. Mai 1856
ichts-Sigung.
is-Präses
ky.
r Szerény.
Rathsekretär.
(416-1,3)
machung.
auamt-Kanzlei
26. Mai 1856
nischlich der im
nisterial-Grafen
3,466, im Be-
-M. genehmig-
en-Ginriedigung
bei dem neuen
ie Szent-Georg-
rden, mit einem
a erscheinen ein-
356.
s-Bauamt.
liche.
B.
magában fog-
-mely 5 tabla
számos nemes
évö lakházzal,
ha, 2 élska
istálló és 28
eggel van el-
pládó. Bvébb
onos, kereszt-
ufen.
er Pernpáva,
bestehend aus
Weinstöcke, 2
vielen etlen
m Wohnhaus
en, 2 Speisen,
en Preshaus,
fer und einem
freier Hand
hierüber er-
n der Kreuz-
(430-1,2)
ufen.
ve Zielbauer
berchliff om
n 3 hölzernen
Hand zu ver-
t Herr Se
Lammgasse
(432-13)
N,
Johanna-
n wird, um
Aufträge so
err Ladis-
(533-1,3)
er
elangt sind,
euberger.
terwasser;
Szuliner-
zu haben bei
bst,
ven."

rt, wird alles auf
ihrer selbst wegen,
rechtlich Druck zu be-
größen neu zu un-
ndig, wenn es aber
die Arbeiter ge-
wenige finden, wel-
chen.
Blätter habe ich
al-Versammlung der
nd in welcher unter
gerathen werden soll.
hohe Vachtstellung
elastet, es wäre nun
e Herren Actionäre
das Ihre dazu bei-
teilweise durch ihre
den Theatrischen
hier jetzt das Theater
erben muß, so kann
eiben, das steht ein
st ein. Es handelt
ng und so viel steht
die Initiative er-
Beispiel vorangehen,
in Recht bekommen,
höherer Kunstinte-
läufig des Theaters,
zahlte, die 15%, von
ir das, was die Ges-
muß, den allerbesten
pital sammt Zinsen
ren, denn was da-
jährlicher Gefahrung
00 fl. jährlich ein;
ie viel sie zur Ver-
st aber dem Direc-
oder aber als einen
nn im Interesse der
en ins Leben geru-
ung habe ich aber
en, denn die Herren
woraus man eine
Traurig aber wahr.
wärtig recht ange-
das Künstherrfor-
ein Louise Meyer,
a" aufgetreten und
Sturm erobert. Da-
märchen "die Blu-
welches auch das
"okos Lolond" im
B.

ationel" widmet der
Marimilian große
d, daß der Erzherzog
d den Jardin des
er nach St. Cloud
te Messe zu hören;
em Kaiser auf dem

Bege nach Versailles, dessen Museen am Dienstag besehen
werden sollen. Abends war in St. Cloud Diner und Concert
vor einem kleinen Kreise von Zuhörern. Am Montag war
der Prinz im Louvre. Seinem Wunsche gemäß speiste er am
Abend mit dem Gefolge und dem Grafen Vaccocchi, dienst-
thuenden Kammerherren, in der bekannten Restauration des
Palais Royal, Aux Trois Freres Prevengaux. — Man
hat bemerkt, daß die Cistite beim Empfange des Erzherzogs
und des Prinzen Oskar von Schweden einen Unterschied ge-
macht hat. Dem kaiserlichen Prinzen ging Prinz Napoleon
entgegen, auch ist ihm ein Kammerherr attachirt, während
Prinz Oskar vom Kriegsminister empfangen wurde und einen
Ordonanzoffizier des Kaisers zur Begleitung hatte.

Im Corps Legislatif wurde der Gesetzentwurf über die
Drainirung verlesen. Die Hauptpunkte sind, daß der Staat
dem Ackerbau eine Totalsumme von 100 Millionen Fr. zur
Drainirung vorzuschießen wird. Ein besonderes Gesetz be-
stimmt, über wie viel von dieser Summe jedes Jahr verfügt
werden kann. Die Vorschüsse sind rückzahlbar in 25 Jahren
durch jährliche Abtragung oder in größeren Summen. Der
Staat genießt ein Vorrecht auf die drainirten Ländereien und
die Gernten. — M. Legrand, Deputirter von Lille, ist zum
Bericht erstatter über den Gesetzentwurf ernannt, welcher dem
Kaiser das Recht giebt, hohen Staatsbeamten Pensionen zu
verleihen. Die Kommission soll ihm aufgetragen haben, in
seinem Berichte in Betreff der Gelder keine Schwierigkeiten
zu erheben und selbst anzuerkennen, daß in dieser Hinsicht ge-
wisse Lücken auszufüllen seien, aber zugleich auch die Präro-
gative des Corps Legislatif in Betreff dieser Nationalbelo-
nungen zu wahren.

Man glaubt, daß statt der von Dupin vorgeschlagenen
Säule ein Triumphbogen zu Ehren der Orientarmee errichtet
werden wird. Es sollen schon die Reliefs bestellt sein.

Wie man versteht, hat der Kaiser beschlossen, dem Gra-
fen Morny den Titel: Prince Archichancelier de l'Empire
zu verleihen. Mit diesem Titel wird ein jährlicher Gehalt
von 500,000 Fr verbunden sein, und Graf Morny eine der
ersten Personen des französischen Kaiserreichs werden.

Arad. Wie wir vernehmen, hat der Theaterdirektor
Hr. Gottfried Wagner die Arena von Hrn. Szabo für
die Sommermonate vertragweise übernommen, und sollen die
deutschen Vorstellungen am 15. Juni beginnen. Wir hoffen,
daß Herr Wagner die hiesigen Verhältnisse genügend
kennt, um zu wissen, daß eine schlecht organisirte Gesellschaft
nicht allein den Sinn für deutsche Kunst bei uns völlig unter-
graben muß, sondern daß eine solche auch kaum im Stande
sein dürfte, hier ihre Griften zu begründen. Wir machen
diese Bemerkung im Interesse des Herrn Wagner und er-
warten, daß sie beherzigt werde, wenn man nicht will, daß
dieses Unternehmen einen gleichen Verlauf und ein gleiches
Ende nähme, wie das der bei- en Vorgänger des Herrn
Wagner, welche die deutsche Kunst an den Pranger stellten
und als gerechte Strafe dabei selbst verkümmerten.

Die nächste Konzeption für Eisenbahnen dürfte
wohl jener großen Gesellschaft verbleiben, welche die
"Kaiser Franz Joseph-Bahn" herzustellen beabsichtigt.
An der Spitze der Gesellschaft steht der Graf Georg v. Ap-
ponyi, und bedeutende finanzielle Kapazitäten des In- und
Auslandes haben sich dem vielversprechenden Unternehmen
angeschlossen. Die Linien der Bahn sind:

1. Von einer Station der k. k. Südbahn (vermuthlich
Pölstzbach) über Groß-Ranischa nach Ofen. Diese Linie soll
sofort in Angriff genommen, und die Strecke von der Süd-
bahn nach Groß-Ranischa binnen Jahresfrist erbaut werden.

2. Von Wien über Deuburg in der Richtung von
Groß-Ranischa nach Esseg und Semlin.

3. Von Uj-Szöny über Stuhlweissenburg nach Esseg.
Diese Bahnlirien werden gut bevölkerte und sehr frucht-
bare Gegenden durchziehen, und sich an andere wichtige Bah-
nen anschließen. Auch die Bodenverhältnisse sind dem Bane
von Schienenstraßen sehr günstig, so daß sich die Anlage-
kosten verhältnismäßig sehr niedrig stellen werden. Das Ka-
pital der Gesellschaft ist auf 60 Millionen Gulden veran-
schlagt worden, welche durch die vorläufigen Zeichnungen
bereits reichlich gedeckt sein sollen, da die Rentabilität des
Unternehmens für jeden, der nur einen Blick auf die Land-
karte wirft, außer Zweifel liegt.

Kronstadt, 22. Mai. Die heftigen Regengüsse
zu Ende der vorigen und zu Anfang dieser Woche haben die
weiteren Untersuchungen der Eisenbahntracé durch die Kar-
pathen verzögert und die betreffenden Herrn Ingenieure viel-
len Strapazen und kleinen Leiden ausgesetzt. Herr Ober-
Ingenieur Dimmer wird im Laufe dieser Tage mit Herrn
Ingenieur Blaschek aus den Bodzjaner Gebirgen hier ein-
treffen.

In der Walachei werden die Vorarbeiten für die
Eisenbahnlinie mit großer Energie betrieben. Vier Ingenieure
sind aus Oesterreich in Bukurest angekommen und nach Mo-
sest und Buzeo abgegangen und haben ihre Arbeiten gegen
Kronstadt und gegen Braila begonnen. — Die Passage
über die Praova war durch die großen Gewässer gebremst.
Post- und Silwagen und andere Fuhrwerke mußten feiern.
Einige Leute zu Pferde, welche die Passage forcirten, haben
ihre Wagniß mit dem Leben in den braufenden Fluthen ge-
büßt. (Krst. Ztg.)

Vermischtes.

Papierpolster. Ein gemeinnütziger Wirt.
Um Kinder von drei bis fünf Jahren zweckmäßig zu beschäf-
tigen, was nicht so leicht ist, als man glauben sollte, kam
eine wackere Freundin derselben, Fräulein von B. in Bern,
vor einigen Jahren auf den Gedanken, ihnen Papierstücken
zum Zerreißen in die Hand zu geben. Die Kleinen thun
das sehr gern und erlangen auch schon nach kurzer Uebung
eine ganz artige Fertigkeit in dieser, ihrer ersten geringen
Fähigkeit vollkommen angemessenen Thätigkeit; nur
muß man sie natürlich nicht zu anhaltend, etwa nur ein
Viertelstündchen jedesmal, keinesfalls aber länger, als es
ihnen Freude macht, damit beschäftigen wollen. Denn Kin-
der, weiß man, lieben mehr noch als Erwachsene die Ab-
wechslung, werden Eins und Dasselbe bald müde und seh-
ren gern bald wieder zu ihren Spielen zurück.

Diese Papierstücken nun, dem Anschein nach ganz
werthlos, haben nichtsdestoweniger eine sehr zweckmäßige
industrielle Verwendung gefunden. Man füllt nämlich Pol-
ster, Stuhl-, Wagen-, Fenster-, Kopf- und Rückenstiften
damit an und findet diese bequemer, schwellender und elastis-
cher als die mit Roßhaar gefüllten. Das Material muß
feinlich Postpapier sein.

Auch die Haltbarkeit dieser Polster hat sich bereits be-

währt. Herr Dr. Karl Helm in Wien, dieser um das Krip-
penwesen verdiente Philantrop, der „das Zerreißen un-
brauchbarer Briefe in möglichst kleine Stückchen“ schon vor
einigen Jahren in der Krippe im Breitenfelde zu Wien ein-
geführt hat, besitzt nämlich selbst ein solches Kissen, das im
Herbste 1851 gefüllt und täglich benutzt, gleichwohl nach
mehr als vier Jahren nichts von seiner Weichheit und Ela-
sticität eingebüßt hat. (Vergl. Helm, „Die Krippe im Brei-
tenfelde zu Wien“, zweite Auflage, Leipzig 1855, S. 13.)

Jedenfalls verdient dieser Gegenstand, wodurch ein
völlig werthloses Material sozusagen spielend brauchbar
wird, weitere Beachtung. Auf dem Abendberge bei Dr.
Guggenbühl wie bei dem Director des Irrenhauses zu Prag,
Dr. Körtl, hat die Erfindung bereits Eingang gefunden und
auch in Paris ist die der Réunion internationale de charité
überreichte Mittheilung über das Papierzupfen mit Theil-
nahme und Beifall aufgenommen worden. Eine Dame,
welche auf ihren Reisen die Krippe im Breitenfelde besucht
hatte, schreibt Folgendes:

..... 8. Oktober 1854.
— — — Besonders erfolgreich geht hier das Papier-
zupfen; in zwei Kleinkinderbewahranstalten wird schon sehr
fleißig gepupft; selbst ich zupfte öfters mit meinen Enkeln zu
ihrem Vergnügen. Zu Wertheilgen haben wir die Lustbeil-
ung der Winterbekleidung, bis dahin werden zwei Polster
fertig für unsere Wohlthäterinnen; diese Arbeit macht den
Kindern ganz besondere Freude. Die so vielen schönen Briefe,
die bisher den Flammen übergeben wurden, werden künftig
unter unsern Häuptern aufbewahrt; dies ist gewiß ein schö-
ner Gedanke! Auch macht diese Beschäftigung hier schon
mehreren alten Leuten, die Abends gar nichts thun können,
nun ein nützliches Vergnügen.

Die Sache erscheint dem Einsender so interessant und
zweckmäßig, daß er sich nicht enthalten konnte, dieses neue
Mittel, Kinder nützlich zu beschäftigen, zu gefälliger Nach-
ahmung zu empfehlen.
(Unterh. a. h. S.) Dr. Köbelen.

Handelsnotizen.

Olmütz, 21. Mai. Schlachtviehmarkt. Ob-
wohl seit dem letzten Markt nahe an 800 Stück Ochsen die
galizische Grenze passirten, so wurde dennoch der größte Theil
hievon auf den Beschaustationen auf dem Triebe verkauft,
so daß nur die kleine Anzahl von 118 Stück der galizischen
Ochsen auf dem hiesigen Plage zum Auftriebe gelangte. Bei
dem namhaften Zuflutten von Einkäufern wurde das ge-
samunte Schlachtvieh ungeachtet der mindern Qualität und
gepannten Preise zur Gänze verkauft. Preis 424—630 fl.
W. W. pr. Paar. Für die nächste Woche befanden sich 1300
Ochsen auf dem Triebe.

A. J. ... Sissek, 21. Mai. Durch einige Einkäufe
theils auf Spekulation, theils für ararialische Lieferungen
sind seit unserem letzten Berichte circa 16,000 Mezen Weizen
und 10,000 Mezen Kukuruz begeben worden, ohne daß sich
durch diesen unter den jezigen Verhältnissen ziemlich bedeu-
tenden Verkauf die Preise auch nur im Mindesten gehoben
hätte. Bei Weizen wurden je nach Qualität 3 fl. 30 kr. bis
5 fl. 3 kr., bei Kukuruz aber 1 fl. 56 kr. bis 1 fl. 58 kr.,
auch 2. fl. erreicht. Alle andern Artikel ohne Frage und
vernachlässigt, doch hält man in Folge der neuern günstigeren

zugetragen. Selbst
Eigenschaft, auf welche
Trudaine überrascht
er aus Rücksicht
ig abwärts vom
s täglich mehr in
ung; aus gleich-
digungen ging es
Worte, Hofe er-
glück aufs Spiel
ein und nirgends
Bruders ihr Trost
Aufgabe gestellt
n, trat ihren als
me Danville und
gabe wurde eini-
mit dem Kummer
liche Bedrängniß
ging Danvilles
u steuern, daß es
klümmert wohin,
bet sah.
zu Ueberzeugung,
Muth und Rechts-
sachen Gerade
wie er jetzt auch
on gleich einem
Hausem gewor-
n Zeit. Darauf
Verwalter, in
macht. So ver-
ächlich in Betreff
r, daß ihm seine
hielt er Lomaque
er gerathen war,
aktie ihn hierin,
gegeben gewesen,
öglich nützlich zu
legen und in der
hatte gute patrio-
ch, der vor nicht

zurückschickte — und so ging er denn nach Paris. Für Leute seines Schlages gab es
hier allerhand Ausichten; er machte sich dieselben zu Nuge und es gelang ihm voll-
kommen. Er zog die Aufmerksamkeit des schrecklichen Fouquier-Tinville auf sich und
erhielt eine Stellung im Bureau der geheimen Polizei.

Unterdessen hatte sich Danvilles Jörn abgelüht: er entschloß sich, zu seinem listi-
gen Verfahren, das ihm bisher so gute Dienste geleistet, zurückzukehren und schickte nach
dem entlassenen Verwalter, um ihn wieder in seinen Dienst zu nehmen. Aber es war
zu spät, Lomaque befand sich bereits in einer Stellung, um ihm Trost bieten, — ja,
um möglicher Weise seinen Hals unter das Beil der Guillotine bringen zu können.

Noch schlimmer als dies war es, daß er anonyme Briefe erhielt, die ihn drin-
gend aufforderten, durch unbezweifelte, unzweideutige Opfer seinen Patriotismus zu be-
weisen und seine Mutter zum Schwigen zu bringen, deren unkluge Anfrichtigkeit ihr
in kurzem das Leben kosten würde. Danville kannte sie zu gut, um zu wissen, daß es
für sie und demnach auch für ihn, nur einen Rettungsweg gebe. Sie hatte sich stets
geweigert, auszuwandern; aber jetzt bestand er darauf, daß sie die erste günstige Gele-
genheit, die er herbeizuführen im Stande sei, ergreifen und Frankreich verlassen müsse,
bis ruhigere Zeiten eingetreten. Wahrscheinlich würde sie zehnmal lieber ihr Leben aufs
Spiel gesetzt, als auf ihn gehört haben; aber unter den obwaltenden Umständen hatte
sie nicht den Muth, das Leben ihres Sohnes in Gefahr zu bringen, und seinerwegen
folgte sie seinem Rathe; theils durch geheimen Einfluß, theils durch schamlosen Betrug
gelang es ihm, ihr solche Papiere zu verschaffen, die es ihr gestatteten, Frankreich auf
dem Wege über Marseille zu verlassen. Aber auch jetzt wollte sie nicht eher abreißen,
bis sie über die künftigen Pläne ihres Sohnes Gewisheit habe. Er zeigte ihr einen
Brief, den er eben an Robespierre abzusenden im Begriff war; er vertheidigte darin
seinen verdächtigen Patriotismus und forderte mit einem gewissen Grade von Entzü-
ndung, daß man ihm Gelegenheit bieten möge, denselben durch Einsetzung in ein Amt,
wie klein und gering daselbe auch sein möge, unter dem fürchtbaren Triumvirate, das
Frankreich damals regierte, oder vielmehr in beständigem Schrecken erhielt, auf das
Unzweideutige zu beweisen. Die Durchsicht dieses Schreibens beruhigte Madame Dan-
ville. Sie sagte ihrem Sohne Lebewohl und reiste endlich, in Begleitung eines treuen
Dieners, nach Marseille ab.

Danvilles Absicht bei Absendung seines Briefes nach Paris bestand einfach da-
rin, sich durch eine patriotische Prahlerei aus der Gefahr zu bringen. Er war wie
vom Blitz getroffen, als er eine Antwort erhielt, die ihn beim Wort nahm und ihn
nach der Hauptstadt zu kommen einlad, um unter der bestehenden Regierung eine Stelle
einzunehmen. Es blieb ihm keine andere Wahl, als der Einladung zu gehorchen. Er
reiste sofort nach Paris ab und nahm seine Gattin mit sich in den offenen Schlund
der Gefahr. Schon damals stand er in offener Feindschaft gegen Trudaine, und je
ängstlicher und besorgter er das Herz des Bruders wegen seiner Schwester machen
konnte, um so mehr fühlte sich seine Rache befriedigt.

(Fortsetzung folgt.)

Saphir's M. G.

wohlgemeinter Buruf eines Freundes.

(Wiener Theaterzeitung)

Schon lang hab' ich mir vorgenommen
Mit Dir zu sprechen von der Bruck,
Und rücksichtslos Dir anzudeuten
Was du denn thun und lassen mußt;
Der Dir dies jaget glaube mir:
Meint's Gut Saphir!
Vor Allem suche hauszuhalten
Mit dem, was Dein Talent Dir bringt,
Um was zur Seite Dir zu legen,
Wenn Dir Erwerb nicht mehr gelingt;
Sei ja mehr sparsam für und für:
Mit Geld Saphir!
Dann solst Du auch nicht so viel blasen
Was Dich mein lieber Freund nicht brennt,
Du steckst in Alles Deine Nasen,
Dein Biß mit Dir zum Teufel rennt;
Das fete Tadeln dort und hier:
Macht Gall' Saphir!
Und hast Du irgend was verbrochen,
Bleib nicht dabei hartnädig stehn,
Laß nicht allein die Kraft der Geißel,
Laß auch Dein Herz, Dein gutes, sehn;
Wenn wer verwundet ward von Dir:
Mach's Gut Saphir!
Die Wahrheit sollst Du nicht verleugnen,
Kenn' Gutes gut und Schlechtes schlecht,
Doch schiesse nie mit gift'gen Pfeilen
Im literarischen Gesecht,
Und gib Dein Urtheil stets von Dir:
Mit Glimpf Saphir!
Und wie sie auch von allen Seiten
Dich jetzt beschden überall,
Du haß ja auch noch andere Waffen
Zum Kampfe, Freund, als Grimm und Gall';
Biel besser geht es, glaube mir:
Mit Geißt Saphir!

Und soll's Dir nimmermehr gefallen
In unserm neuen, tollen Wien,
So steh'n Dir and're Thüren offen,
Wohin Du kannst in Frieden zieh'n,
Dann — denk Dir was und geh' von hier:
Mit Gott Saphir!

J. F. Castelli.

Berichte von Wien und der Marine auf festere Preise. Flüsse im Wachsen. Die Saaten stehen in ganz Kroatien und Slavonien, wie schon seit vielen Jahren nicht, wunderschön und versprechen eine reiche ausgiebige Ernte. Der Bau einer Eisenbahn von Agram hierher soll nun definitiv beschlossen sein. Karstadt. Hier sind seit dem letzten Berichte keine bedeutende Verkäufe gemacht worden. Weizen Becseer a 4 1/2 fl. bis 4 3/4 fl., Temesvarer a 4 1/2 fl. bis 4 3/4 fl., Pancsovaer 3 3/4 fl. bis 4 fl. zum örtlichen Bedarf und en detail gelassen, während manche Befitzer höhere Preise fordern. 3/4 Frucht 3 1/2 fl. bis 4 fl. wenig detailirt. Halbfrucht vernachlässigt a 2 3/4 fl. bis 2 9/10 fl. nominell. Mais lebhafterer Konsumo und doch weichend; neuer beliebter a 2 fl. 4 kr. bis 2 fl. 5 kr., alter a 1 fl. 54 kr. bis 2 fl. willig gegeben. Hirse a 1 2/3 fl., sehr matten Geschäft. Gerste ohne Begehr a 1 3/4 fl. bis 2 1/4 fl. nominell. Hafer gefroren und fester gehalten a 1 1/2 fl. bis 1 3/4 fl. in Detail. An der See für Weizen und Mais eine bessere Stimmung und Preise etwas angezogen. Witterung veränderlich. Wasserstand gut fahrbar.

Arader Geschäftsbericht.

(29. Mai.) Der Geschäftsgang ist seit einigen Tagen in jeder Beziehung schleppend, von Korn wurden einige Pöschchen a 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. gekauft, in Kukuruz wurden mehrere 1000 Megen zur Spekulation a 3 fl. bis 3 fl. 6 kr. gegeben. Eine gänzliche Stille ist im Spiritusgeschäft eingetreten, in Folge eingetretener Klauheit in Wien und Pest, wiberufen. In Weys steht eine sehr günstige Ernte in Aussicht, so daß sich eine Fröschung von 10 Megen anzunehmen ist. Es wurden Schlüsse a 8 1/2 fl. bereits gemacht. Wasserstand auf 6 Quint fahrbar.

Cours der Wiener Staatspapiere

Table with 3 columns: Description of securities, Price per unit, and Date (27. Mai 1856). Includes Staats-Schuldverschreibungen, Darlehen mit Verloisung, Grundentlastungs-Obligat., Bank-Actien, etc.

Wiener Wechsel-Cours

Table with 2 columns: Location (Augsburg, Hamburg, London, Paris, Kaiserl. Münz-Dufaten) and Exchange rate.

Fremden-Liste.

„Zum weißen Kreuz“ Die Herren: A. Gehl, Forstbeamter, von Esenad. — S. Scharfsmid-Adlerkreuz, Lt. Oberlieutenant. — S. Sol-

länder, Kaufmann, J. Szobanovich, Priester, v. Szegedin. — Peter v. Ngal, Gutsbesitzer, G. Boor, Arzt, von Pest. — Casar Stephani, Kaufmann, v. Preußen. — J. Mitschala, Handlungsreisender, von Wien. — J. Hollmayer, Güter-Direktor, von B. Sebes. — L. v. Terenzi, Privatier, von Gyula. — L. Müller, Kunstmaler, von Althütten. — F. Belani, Schiffsamts-Direktor, von Sedez. — N. Schaberg, Gutsbesitzer, v. Kiszend. — A. v. Witsits, Gutsbesitzer, von Lippa. — Die Fräulein: Emma Fillofero, Modistin, v. Neu-Urad. — Katharina Witsits und Marie Koiatinovits, von Temesvar.

„Zu den drei Königen“

Die Herren: Carl Walter, Forstbeamter, von Birlik. — Carl Gergels, Kaufmann, von Lugos. — Die Frauen: Rosalie Barta, Ingenieursgattin, von Borosjend. — Veronika Horvath, Beschließerin, Anna Szofio, Wirthschafterin, von Szarvas.

„Zur Eisenbahn.“

Die Herren: Stefan v. Ngal, Gutsbesitzer, von Borosjend. — J. Libay, Advokat, von Kiszend. — S. Beer, Arentator, von Vadarhely. — J. Euday, Kassner, von Gyula. — Samuel Kövesdy, Schiffmeister, von Szegedin.

„Zum gold. Löwen.“

Die Herren: S. Marton, Notar, von Tamassa. — A. Windisch, Oekonom, von Tamassa. — N. Farkas, Ingenieur, von Becska. — Frau Barbara Zauner, Hebamme, von Radna.

„Zum goldenen Schlüssel.“

Die Herren: A. Leipzig, Handelsmann, von Becska. — M. Földes, Kaufmann, von Rigos. — J. Luczan, Postmeister, D. Fischer, Pächter, von Nagolak. — J. Kissenberg, Schneidemeister, von Simand. — J. Kraus und W. Weiß, Kaufleute, von Ibersfeld. — J. Spiger, A. Münz- u. A. Vergl, Handelsleute, von Zenta. — Samuel Deutsch, Commis, von Mened. — J. Klein, Kaufmann, von Sajteny.

„Zum schwarzen Adler“

Die Herren Kaufleute: D. Girschl, von Facset. — L. Schwarz, von Agra. — G. Wienerberger, v. Köthparad. — S. Löw, von Mezöhegyes. — Frau Charlotte Blau, Kaufmannsrau, von Soborsin.

„Im Meistcovics'schen Gasthause.“

Herr: L. Spiro, Kaufmann, von Mezöhegyes.

Erklärung.

Durch verlässliche Nachrichten, so wie durch eine in Nr. 46 der „Arader Zeitung“ erschienene Notiz, wo es unter Anderem heißt: „Die bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Unterhandlungen deutscher Directoren haben zu keinem Resultate geführt, und wenn nicht von irgend einer Seite nachgegeben wird, werden wir im Sommer keine Theater-vorstellungen haben u. s. w.“ bin ich zur Kenntniß gelangt, daß man in Arad von gewisser Seite sich die Mühe gegeben hat, die Ursache, warum gegenwärtig keine deutsche Schauspielergesellschaft in der von mir erbauten Arena daselbst spielt, den überspannten Forderungen, welche ich deutschen Theaterdirectoren, vorzüglich Herrn Strampfer gegenüber beanspruche, zuzuschreiben.

Ich halte mich daher dem von mir stets hochgeehrten Publikum Arads gegenüber verpflichtet, in Folgendem den wahren Sachverhalt zu veröffentlichen. Es ist noch nicht lange, daß ich mit Herrn Strampfer wegen Ueberlassung seiner Arena in Temesvar unterhan-

delte, bei welcher Gelegenheit derselbe zwei Fünftheile der reinen Einnahme forderte, welcher Bedingung ich mich Anfangs zu unterziehen weigerte; als ich später aber dennoch dieselbe zu erfüllen mich bereit erklärte, hat es Herr Strampfer für gut befunden, mich gänzlich abzuweisen.

Derselbe Herr Strampfer hat sich dennoch aber nicht geschueet mich vor einigen Wochen brieflich anzugehen, ihm die Arader Arena für deutsche Vorstellungen zu überlassen.

Ich habe nicht mit gleichem Maße gemessen, sondern bloß 1/3 des reinen Erträgnisses gefordert, er aber versprach bloß den zehnten Theil, welche Summe nicht einmal für Herstellung der Abnützungs-Reparaturen genügt.

Ich kann mich (leider) nicht, wie „Anderer“ rühmen, für meinen Säckel gespart zu haben, — wenn ich aber für meine Bemühungen vom Publicum gewürdigt wurde, so war mir kein Opfer zu groß, seinen Anprüchen nach Möglichkeit zu genügen. —

Es kann mir also nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn ich bei den jetzigen Verhältnissen mit meinem Schaden Remanden verhehlen will, reich zu werden, was übrigens auch nicht in meiner Macht liegt.

Es findet sich in der ganzen Monarchie keine Direction, die für einen 10procentigen Antheil ihr Recht abtreten würde, — und doch schämt sich Herr Strampfer nicht, mir einen solchen Antrag zu machen. —

Nicht meine zu große Forderung, sondern sein geringer Antrag ist daran Schuld, daß die deutschen Vorstellungen unterbleiben müssen. —

Es läßt sich demnach aus diesem ganzen Vorgange des Herrn Strampfer schließen, daß er mir nur darum einen solchen unvortheilhaften Antrag gestellt hat, damit es mir unmöglich sei, auf denselben einzugehen, und bezweckt er nur vielleicht damit, das Publikum gegen mich aufzureizen.

Das geehrte Publikum möge nun entscheiden, an wem die Schuld liegt, und ob ich nicht zu jedem Opfer bereit bin, — und ich bin von der Gewogenheit des Arader Publikums zu sehr überzeugt, als daß ich mir nicht schmeicheln dürfte, daß es meine gerechte Handlungsweise billigen und mit meinem Schaden keine deutschen theatralischen Vorstellungen fordern wird.

Großwardein den 23. Mai 1856.

Josef Szabo, Arader Theater-Director.

Da das zu Gunsten der hiesigen Feuerlöschgesellschaft für Sonntag den 25. Mai angekündigte Fest wegen ungünstiger Witterung nicht stattfinden konnte, wird selbes

Sonntag den 1. Juni

bei günstiger Witterung im Stadtwaldchen abgehalten werden.

Das Comité der Feuerlösch-Gesellschaft.

Inserate.

Ämtliche.

Nr. 742. (446-2,3)

Hirdetés.

Az aradi kir. kamarai uradalom Pécskai kerület részéről ezennel közhirül tétetik, hogy az e folyó évben termett anyafü, nevezetesen:

A Töviseki cs. k. uradalmi kaszállón f. évi Junius 5-én,

A Kövegyi kaszállón pedig ugyanazon hó 6-án

a helyszínen tartandó nyilvános árverés utján készpénz fizetés mellett eladatni fog, mely árverésnek elmulatával az utóbbi ígérlet el nem fogadtatik.

A ki ezen árveréshez járulni szándékozik, a kitett napra a helyszínerre, a hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, ezennel illendően meghívattatik.

Írásbeli ajánlatok az árverési nap előestéig a pécskai cs. k. tisztartóságához.

bérmentesen beküldendők, későbbben az írásbeli ajánlatok el nem fogadtatnak. Pécskán Május 15. 1856.

Cs. k. k. tisztartóság

Kundmachung.

Von Seite der Arader k. k. Kameral-Herrschaft Pécskaer Verwalteramtes wird hiemit kundgemacht, daß das heutige Wiesengras, namentlich:

Auf der Töviseker Kameral-Wiese am 5. Juni,

auf der Kövegyer Kameral-Wiese aber am 6. Juni l. J.

mittels einer an Ort und Stelle abzuhaltenden Licitation an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitation an obigen Tagen und Orten Früh 9 Uhr beginnen und auf Nachbote keine Rücksicht genommen werden wird.

Schriftliche Offerte können dem unterfertigten Verwalteramte bis spätestens am Vorabend der Licitation überreicht werden, später einlangende Offerte werden nicht angenommen.

Pécska am 15. Mai 1856.

K. k. Kameral-Verwalteramt.

Nr. 911 (1,3-450)

Kundmachung.

Von Seite des Menedscher k. k. Verwalteramtes wird hiemit kundgemacht, daß die zur Döznaer Gabriel Erdős'schen Verfallsvermögen gehörigen 85 Joch Dözna und 72 Joch Bohányer herrschaftlichen Acker und Wiesgründe, dann das zu Döznaer befindliche herrschaftliche Wohngebäude, — endlich die Döznaer, Bohányer und Neustyader herrschaftlichen Wägmühlen im Wege einer am 1. Juni l. J. in den Vormittagsstunden zu Dözna im dortigen herrschaftlichen Gespanns-Quartier abzuhaltenden öffentlichen Licitation in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige werden hiemit geziemend fúrgeladen, am obbestimmten Tag und Ort mit dem 10% Reugelbe, außerdem aber auch mit der, im baaren Gelde, oder mittels annehmbaren Hypotheken und Bürgschaftsurkunden zu leisten möglichen Pachtkaution versehen, sich gefälligst einzufinden, oder aber ihre, gehörig instruirten schriftlichen Offerten bis 10. Juni l. J. an den Baulischer k. k. Rentmeister gelangen zu lassen.

Nach geschlossenerm Licitations-Act werden keine Nachbote angenommen.

Pauls am 25. Mai 1856

Menedscher k. k. Verwalteramt

Biról árverés.

A horosjenői es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság által közhirre tételik, miszerint Stein Jakob, esermői lakos nyertes felperes részére elmarasztalt alperes Vörös Lajos esermői lakostól k. évi 55.törv. számú jogerejü itélet értelmében k. évi 426.törv. sz. a. végzéssel teljesített becsü alkalmával 650 pfta becsült esermői 385 sz. a. fekvő helytelkes zsellérháza, es az ahoz tartozó épületek 86 ft. 27 kr. pengő megítelt löke tartozás es az okozandók fedezésül a helyszínen k. évi augustus hó 2-ik napjának d. e. 10 órakor először, es September 4-ik napjának d. e. 10 órakor másodszor, azon megjegyzéssel fog árvereltetni, hogy a masod ízben tartandó árveréskor az ingatlanság a becsáron alól is fog eladatni.

Felhivatnak tehát a ppítás 569. §-a alapján mind azok, kik nyilvánkönyvi bejegyzésnél fogva a kérdés alatti ingatlanra jelzáloggal bírnak: hogy a jószág eladásáig annál bizonyosabban jelentkezzenek, mert ellenkező esetben, — ha a vételár kimerítettnek, az ebből következményeket magoknak tulajdonítsák.

Az árverési feltételek a bíróságnál megtekinthetők.

Kelt a horosjenői es. kir. szolgabírói hivatal bíróságnál 1856. (455-1,3)

Buchdruckerei von H. Goldscheider, im Winkler'schen Neugebäude, am Eck der Haupt- und Comitategasse.

Hiezu zwei Anzeigen-Beilagen.

Arad wir dass am der, nach 1853, in ckenma in Pecs fuhrsm mitate, im Direction, den wird.

Arader Be für die P fl. CM., mit jähr.

Die halte der der hohen November

ten allge 1. Wird Einschl

Hi Gemei ellen ner all desfürs Beamte Fond Individ verurth Beweis Diejen einer suclau solche und w dem S sechs, oder y decku

W macht Vollm missio diese 2. Um ab

Abwes diesen werde che be den, i nomm

Di bestin und n halten nachi beleg zuhal hörd währe dem überg doch Lichta wärel der V der C den gena geend alle

weite genw Comi Pach rung Gene cher

Anb und des glic wird glic Vor den glic

3. Nien der hen both ten tion will in C

verz dem eine Vers

I folgt Anb nom

gung aber rung

4. Unte gen

5. Wir gu ben Ko wa Ve

6. Die un

7. Die vie

Pa

Nr. 5692.

(439-2,3)

Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass am 10. Juni 1856, wegen Verpachtung der, nach dem a. h. Patente vom 19. Februar 1853, in die III. Tarifsklasse gereihten Brückenmauth in Arad, der Ueberfuhrmauth in Peeska, im Arader Comitate, dann der Ueberfuhrmauth in Uj-Csanad, im Csanader Comitate, im Amtlokale dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction, eine Pachtversteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis ist hohen Orts für die Arader Brückenmauth mit jährl. 17003 fl. CM. — für die Peeskaer Ueberfuhrmauth mit jährl. 3001 fl. CM., und für die Csanader Ueberfuhrmauth mit jährl. 5507 fl. CM. festgesetzt worden.

Die Pachtdauer hat sich unter dem Vorbehalte der einmonatlichen Aufkündigung von Seite der hohen Staatsverwaltung auf die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende October 1859 zu erstrecken.

Die für die Mauthversteigerung festgesetzten allgemeinen Bedingungen sind folgende: 1. Wird zu diesen Pachtungen Jedermann mit Einschluss der Judenschaft zugelassen.

Hievon ausgeschlossen sind nur Städte und Gemeinden, insofern für dieselben keine speciellen höheren Ermächtigungen vorliegen, ferner alle in activer Dienstleistung stehenden landesfürstlichen, städtischen und magistratischen Beamten, dann die Beamten der politischen Fonds, ferner sind ausgeschlossen, alle jene Individuen, welche wegen eines Verbrechens verurtheilt, oder bloß aus Abgang rechtlicher Beweise hievon losgesprochen wurden, dann auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Übertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solchen Vergehens in Untersuchung gezogen, und wegen Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

Wer im Namen eines Andern einen Anboth macht, muss sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Miethgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben.

2. Um aber auch den vom Orte der Versteigerung Abwesenden Gelegenheit zu verschaffen, an diesen Pachtversteigerungen Theil zu nehmen, werden nebst den mündlichen Anbothen, welche bei der Versteigerung selbst gemacht werden, hiefür auch schriftliche Anbothe angenommen. —

Diese schriftlichen Anbothe, welche den bestimmten Preisbetrag, und zwar in Ziffern und in Buchstaben genau ausgedrückt, zu enthalten haben, müssen zugleich mit dem im nachfolgenden Absatze bedingungen Angeld belegt sein, und können bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen Versteigerung der Behörde, welche dieselbe vornimmt, oder auch während der mündlichen Versteigerung selbst, dem dieselbe leitenden Commissär verschlossen übergeben werden. — Diese Anbothe, die jedoch keine Klausel, welche mit den übrigen Licitations-Bestimmungen nicht im Einklange wären, enthalten dürfen, sondern vielmehr mit der Versicherung versehen sein müssen, dass der Offerent die in der Ankündigung und in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle, werden sodann nachgeordnet mündlicher Versteigerung, nachdem alle mündlichen Licitanten erklärten, keinen weitem Pachtanboth machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und kundgemacht, und die Pachtmauth sonach ohne eine weitere Steigerung zugelassen, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung demjenigen zugeschlagen, welcher das günstigste mündliche oder schriftliche Anboth gemacht hat, insofern dieser Anboth an und für sich annehmbar, und zum Abschlusse des Contractes geeignet erscheint, — bei einem gleichen mündlichen und schriftlichen Anboth wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen, aber demjenigen der Vorzug gegeben, für welches eine von dem, den Vorsitz führenden Gefälls-Beamten allso gleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

3. Niemand wird zu einem Anboth zugelassen, der dasselbe nicht, wie schon in dem vorhergehenden Absatz bezüglich der schriftlichen Anbothe bemerkt worden ist, durch ein dem sechsten Theile des Ausrufspreises derjenigen Station, für welche der Anboth gemacht werden will, gleichkommendes Angeld in baarem Gelde in Conv.-Münze, Wiener Währung, oder in verzinslichen österr. Staats-Obligationen nach dem letzt bekannten Börsenkurse, oder durch eine als annehmbar erkannte hypothekarische Verschreibung sicher gestellt haben wird.

Das Angeld des Meistbiethers wird zur erfolgten Entscheidung über die Annahme seines Anbothes, und wenn solches wirklich angenommen wird, bis zur vollkommenen Berichtigung selbst hiernach, den übrigen Licitanten aber gleich nach vorgenommener Versteigerung zurückgestellt werden.

4. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

5. Wird sich über ein jedes Pachtanboth die Genehmigung vorbehalten, und nach Ertheilung derselben das Vertrags-Instrument errichtet, dessen Kosten der Pächter zu tragen verbunden ist, was auch bezüglich der Cautions-Consutuirung, Verpachtung u. s. w. der Fall ist.

6. Die Pachtzeit beginnt vom 1. November 1856, und endet mit dem letzten October 1859.

7. Die eigentliche Pachtcaution besteht in den vierten oder sechsten Theile des erstandenen Pachtchillings, je nach dem die Zahlung der monatlichen Pachtchillingsraten, nach der von

dem Ersterer hierüber abzugebenden Erklärung, vorhin am Anfange jeden Monats oder nachträglich mit Ablauf jeden Monats bedungen wird, und auf die im dritten Absatze dieser Bedingungen für das Angeld festgesetzten Weise geleistet werden.

8. Die Zahlung der bedingenen Pachtchillinge hat in monatlichen Raten bei jener Gefälls-Casse, welche dem Pächter hiezu bestimmt werden wird, baar in conventionsmässigen Gelde zu geschehen.

9. Tritt jeder Pächter, rücksichtlich der gepachteten Station und der mit solcher verbundenen Mauthebung in die Rechte und Verpflichtungen des allerhöchsten Aearars, sogleich auch in den Bezug der gesetzlichen, von der competenten Finanz-Behörde auszusprechenden Wegmauth Defraudationsstrafen.

10. Es werden jedem Pächter auf Verlangen von der betreffenden Gefällsbehörde einige Valorbolleten als Muster zugestellt, wonach er sich dieselben in Druck legen zu lassen hat.

Der Pächter ist zur Abgabe der Mauthbolleten an die mauthpflichtigen Partheien unter der Strafe der zwanzigfachen Gebühr bei einer erhobenen Verweigerung verpflichtet.

11. Dort wo Aerialgebäude bestehen, wird dem Pächter, wenn er es wünscht, wegen miethweiser Ueberlassung derselben an ihm, besonderes Uebereinkommen gepflogen werden.

12. Der Meistbiether haftet sogleich für sein Anboth, und er kann von demselben nicht mehr zurücktreten, aber deswegen soll auch das unterfertigte Versteigerungs-Protocoll hinreichen, ihn zur Erfüllung seines Anbothes zu verhalten.

Dem allerhöchsten Aear steht es aber frei, falls der Meistbiether vom Anboth absteht, und solches nicht in Erfüllung bringen sollte, entweder auf die Erfüllung zu dringen, oder eine neue Versteigerung auszuschreiben, wo dann der hiedurch veranlasste Mindererlös von dem ersten Meistbiether ohne fernere Wiederrede dem allerhöchsten Aear vergütet werden muss, oder endlich das gepachtete Object auf dessen Rechnung und Gefahr in administrativen Wege zu verwalten.

Im Falle einer auf Rechnung und Gefahr des vertragsbrüchigen Pächters vorzunehmenden Relicitation bleibt die Bestimmung der hiebei als Ausrufspreis anzunehmenden Summe dem Gutbefinden der Gefällsbehörde überlassen, ohne dass der Pächter aus diesen Bestimmungen Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der zweiten Versteigerung herleiten kann.

Die übrigen Bedingungen und die bei jeder einzelnen Station vorkommenden besonderen Verhältnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad, in den letzten acht Tagen vor der Versteigerung eingesehen werden, — diese selbst beginnt an den bezeichneten Tagen, um 9 Uhr Morgens.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Arad am 15. Mai 1856.

Hirdetmény.

Az aradi es. kir. városilag kiküldött járásbíróság f. évi 2997. sz. a. kelt végzése folytán ezenel közhírré tétetik, miszerint Pálkás Juonak részére, Zsulán József ellen Kurticsón lévő 588 sz. a. 1000 pfrtra becsült háza Kurticsón, a helyszínen először f. évi Julius 2-ik napján, d. e. 10 óraker, másodsor Augustus 2-ik napján d. e. 10 óraker, a bíróságnál megtekinthető feltételek alatt közarverésen el fog adatni; egyszersmind a jelzálogos hitelezők felhivatnak, hogy igényeiket az első árverési határidőig bejelentsek, mert különben a vételár hírok nélkül fog elosztattani.

Aradi es. kir. városilag kiküldött járásbíróság Május hó 3-án 1856.

Nr. 7692 (4030-3,3)

Kundmachung.

Die Esinaken-Ueberfuhr zwischen der Raiznstadt nächst der Winkler'schen Leder-Fabrik u. Neu-Arad wird vom 1. Novem. l. J. angefangen auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet.

Die Renten dieser Ueberfuhr bestehen in der bloß von Fußgehern ohne Last einen 1/2 Kreuzer, und mit einer Last pr. 1 kr. C.-M. abzunehmenden Ueberfuhrungsgebühr.

Der Ausrufspreis wird auf 1483 fl. C.-M. festgesetzt.

Die Licitation findet den 10. Juni l. J. im Amtlokale der k. k. Finanz-Bez.-Direction Vormittags 9 Uhr statt. Arad am 15. Mai 1856.

3060 sz. (421-3,3)

Csöd-hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék által Löw Aron aradi kereskedő és lakos vagyona ellen a csöd megnyitása elrendeltetvén s perügyletül Ebesfalvai György, helyettesül pedig Murady János, helyben lakó ügyvédek, és ideiglenes tömeggondnokul ugyancsak Ebesfalvai György aradi

lakos kineveztetvén, mind azok, kik a csöd alá került vagyonhoz bármínemű igényt tartanak, felszólítottak: hogy igényeiket f. évi Augustus hó 22-ik napjáig ezen es. kir. megyetörvényszéknel mint csödbírósnál jelentsek be, mivel ellenkező esetben ök, a netalán öket illető tulajdoni, elsőbbségi vagy zálogjogra nem tekintve, a csödtömeghezzi igényüket elölgják veszteni; — egyszersmind figyelemzetőleg a csödrendtartás 44-ik §-ában foglaltatkozó következményekre arról is értesítettek: hogy az ideiglenes tömeggondnok megerősítésére vagy más gondnok, és a hitelező választmány megválasztására f. évi Augustus hó 26-ik napja, ugy a vagyon átengedési jogkedvezményi feletti tárgyalásra és a csödnek egység utjáni netalán leendő bevégeztetésére f. évi Augustus 29-ik napja törvénynapul kitűzetett.

Mi oly figyelemzetéssel tétetik közzé, hogy azon hitelezőket illetőleg, kik a jogkedvezményeket önként meg nem engedik, a közadós ellen indított bünyvizsgálat bevégezése után fog határozat hozatni, és hogy a jogkedvezmények megadásáérti kérvény a bíróságnál vagy perügyletül megsejmelhető.

Kelt Aradon a es. k. megyetörvényszéknek 1856-ik évi Május hó 16-án tartott üléséből.

Cs. k. megyetörvényszék elnöke Hrabovszky.

(P. H.) Szerény Pető.

h. tanácsitkár.

Concurs-Edict.

Von Seite des k. k. Gerichtshofes zu Arad wird gegen das Vermögen des Araber Insaßen Stefan Bady die Eröffnung des Concurses angeordnet, zugleich zum Wasservertreter der hiesige Advokat Georg Gieselsalvay, zu dessen Substituten aber der ebenfalls hier wohnhafte Advokat Anton Tavaszy, endlich zum einstweiligen Vermögens-Verwalter Georg Gieselsalvay, Advokat in Arad gerichtlich bestellt.

Es ergeht demnach die Aufforderung: daß alle diejenigen Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, dieselbe längstens bis 22. August l. J. bei diesem Gerichtshofe um so gewisser anmelden sollen, als im widrigen Falle sie, ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechts von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen, und aller ihrer Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Schließlich wird mit Hinweisung auf die im §. 44. der Concurs-Ordnung ausgedrückten Folgen des Ausbleibens kundgegeben: daß die Tagung, bei welcher der einstweilige Vermögens-Vertreter zu befestigen, oder ein anderer Verwalter, so wie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird, auf den 26. August, die Tagung aber, bei welcher auch über den Anspruch des Schuldners auf die Rechtswohlthaten der Güterabtretung verhandelt und ein Vergleich versucht wird, auf den 29. August l. J. bestimmt worden sei. — Zugleich wird bemerkt, daß über den Anspruch der Rechtswohlthaten in Rücksicht derjenigen, welche dem Schuldner dieselben nicht freiwillig zugestehen, nach Vereinbarung der, gegen den Schuldner eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung werde entschieden werden, und daß von dem Gesuche um Bewilligung der Rechtswohlthaten bei dem Gerichte oder dem Wasservertreter Einsicht genommen werden könne.

Aus der zu Arad den 16. Mai 1856 abgehaltenen Comitats-Gerichts-Sitzung. R. k. Comitats-Gerichts-Präsident Hrabovszky.

(L. S.) Peter Szerény.

h. Rathsekretär.

2909. sz. (422-3,3) Csöd-hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszék által Bady István aradi lakos vagyona ellen a csöd megnyitása elrendeltetvén s perügyletül Bogdánffy Gergely, helyettesül pedig Tavaszy Antal, helyben lakó ügyvédek, és ideiglenes tömeggondnokul Bogdánffy Gergely ügyvéd és aradi lakos kineveztetvén, mind azok, kik a csöd alá került vagyonhoz bármínemű igényt tartanak, felszólítottak: hogy igényeiket f. évi Julius hó 17-ik napjáig ezen es. kir. megyetörvényszéknel mind csödbírósnál jelentsek be, mivel ellen-

kező esetben ök, a netalán öket illető tulajdoni, elsőbbségi, vagy zálogjogra nem tekintve, a csödtömeghezzi igényüket elölgják veszteni; — egyszersmind figyelemzetőleg a csödrendtartás 44-ik §-ában foglaltatkozó következményekre, arról is értesítettek: hogy az ideiglenes tömeggondnok megerősítésére, vagy más gondnok, és a hitelező választmány megválasztására f. évi Julius hó 18-ik napja; ugy a vagyon átengedési jogkedvezményi feletti tárgyalásra, és a csödnek egység utjáni netalán leendő bevégeztetésére f. évi Julius 19-ik napja törvénynapul kitűzetett.

Mi oly figyelemzetéssel tétetik közzé, hogy azon hitelezőket illetőleg, kik a jogkedvezményeket önként meg nem engedik, a közadós ellen indított bünyvizsgálat bevégezése után fog határozat hozatni, és hogy a jogkedvezmények megadásáérti kérvény a bíróságnál vagy perügyletül megsejmelhető.

Kelt Aradon a es. k. megyetörvényszéknek 1856-ik évi Május hó 14-ik napján tartott üléséből.

Cs. k. megyetörvényszék elnöke:

Hrabovszky.

(P. H.) Szerény Pető.

h. tanácsitkár.

Concurs-Edict.

Von Seite des k. k. Gerichtshofes zu Arad wird gegen das Vermögen des Araber Insaßen Stefan Bady die Eröffnung des Concurses angeordnet, zugleich zum Wasservertreter der hiesige Advokat Georg Gieselsalvay, zu dessen Substituten aber der ebenfalls hier wohnhafte Advokat Anton Tavaszy, endlich zum einstweiligen Vermögens-Verwalter Georg Gieselsalvay, Advokat in Arad gerichtlich bestellt.

Es ergeht demnach die Aufforderung: daß alle diejenigen Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, dieselben längstens bis 17. Juli 1856 bei diesem Gerichtshofe um so gewisser anmelden sollen, als im widrigen Falle sie, ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechts von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen, und aller ihrer Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Schließlich wird mit Hinweisung auf die im §. 44. der Concurs-Ordnung ausgedrückten Folgen des Ausbleibens kundgegeben: daß die Tagung, bei welcher der einstweilige Vermögens-Vertreter zu befestigen, oder ein anderer Verwalter, so wie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird, auf den 18. Juli l. J., die Tagung aber, bei welcher über den Anspruch des Schuldners auf die Rechtswohlthaten der Güterabtretung verhandelt und ein Vergleich versucht wird, auf den 19. Juli l. J. bestimmt worden sei.

Zugleich wird bemerkt, daß über den Anspruch der Rechtswohlthaten in Rücksicht derjenigen, welche dem Schuldner dieselben nicht freiwillig zugestehen, nach Vereinbarung der, gegen den Schuldner eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung werde entschieden werden, und daß von dem Gesuche um Bewilligung der Rechtswohlthaten bei dem Gerichte, oder dem Wasservertreter Einsicht genommen werden kann.

Aus der zu Arad am 14. Mai 1856 abgehaltenen Comitats-Gerichts-Sitzung. R. k. Comitats-Gerichts-Präsident Hrabovszky.

(L. S.) Szerény Pető.

sub. Rathsekretär.

Nr. 638 Civil 1856. (1,3-457)

Licitations-Kundmachung.

Durch das Buttynier k. k. Stuhlrichter-Amt wird hie mit veröffentlicht, daß das dem Revetiser Insaßen Stan Lázár unter Nr. 8 in Revetis angehörige Haus und 1/4 Grund, welche insgesamt auf 870 fl. geschätzt sind, zu Gunsten des Buttynier Handelsmannes Moriz Fürst am 1. Juli zum ersten Male umm am 29. Juli zum zweiten, und letzten Male im Revetis den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kauflustigen, werden hie mit eingeladen.

Buttynier k. k. Stuhlrichter-Amt als Bezirksamtsgericht. Buttyn, am 20. Mai 1856.

Hendrey,

k. k. Stuhlrichter.

wei Fünftheile Bedingung ich mich... (45-1,3) Beilagen.

Másolat.

(452-1,3)

Birói árverés.

A borosjenői cs. k. szolgabírói hivatal mind bíróság által közhírre tétetik, miszerint szerbországi lakos Sztójánovits Koszta nyertes felperes részére, elmarasztalt alperes Mándey Josef, előbb aradi jelenleg silyngyiai lakostól, az aradi cs. kir. vár. kik. járásbírósnak f. e. 955. számú, s fogantatás vegelt ide attelt végzése folytán bíróilag lezálogolt mokrai hegyen 820. számú, 248 kapából álló szőlőnek felét, az az 124 kapából 131 sorból és 6 nagy járásból álló, jó karban lévő, s 3800 pfta megbecsült szőlőt; — úgy ahoz tartozó 1200 pfta becsült épületet és kolnát, 400 pftnyi megittelt tőke tartozás és járuléka fedezésül a helyszínen f. évi Julius 26-án, d. e. 10 órakor először, és September 6-án, szinte d. e. 10 órakor másodsor, azon megjegyzéssel fog árvereltetni: hogy a másodizben tartandó árveréskor az ingatlanosság a becsáron alól is fog eladatni.

Felhivatnak tehát a pttás 509-ik §-a alapján mindazok, kik nyilvánkönyvi beiktatásnál fogva a kérdés alatti ingatlanokra jelzáloggal bírnak, hogy a jószág eladásáig annál bizonyosabban jelentkezzenek, mert ellenkező esetben, — ha a vételár kimerítettnek kizártnak, s ebből követezmeny maguknak tulajdoníták.

Az árverési-feltételek e bíróságnál, és Aradon Perovics Peter ügyvéd úrnál megtekinthetők.

Kelt a borosjenői cs. kir. szolgabírói hivatal, mint bíróságnál.

Borosjenő 1856. Május 8-án.

(P. II.)

Popa m/k,
sz. bíró.

Licitations-Edict.

Von Seite des f. k. Borosjender Stuhlrichters als Gericht wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Constantin Stojanovits aus Serbien der von Josef Mandely, frühern Arader, gegenwärtig Silyngyiaer Einwohner, zufolge des zur Ausführung anher übermachten Beschlusses des f. k. Arader St. d. deleg. Bezirksgerichtes Nr. 955—1856 in Weichlag genommene, auf dem Mokraer Gebirge sub Nr. 826 gelegene, in gutem Stande befindliche Weingarten, dessen Hälfte auf 3800 fl. C.M. geschätzt wurde, ferner das auf 1200 fl. C.M. geschätzte Gebäude sammt Kolna zur Deckung des eingezahlten Kapitals per 400 Gulden C.M. s. c. am 26. Juli l. J. zum ersten Male und am 6. September l. J. zum zweiten Male, stets um 10 Uhr Vormittag an Ort und Stelle mit dem Bemerkten meistbietend verkauft werden wird, daß bei der 2. Licitations diese Immobilien auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Es werden demnach zufolge § 509 der C. P. D. alle diejenigen, welche auf das fragliche Gut ein Anticharrecht besitzen, hiemit aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe um so früher anzumelden, als sie, falls die Verkaufssumme erschöpft würde, ausgeschloffen und die diesfälligen nachtheiligen Folgen sich nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Die Licitations-Bedingnisse können sowohl bei diesem Gerichte, als auch in Arad bei dem Adv. aten Peter Petrovits eingesehen werden.

Vom k. f. Borosjender Stuhlrichtersamte als Bezirksgericht.

Borosjenő am 8. Mai 1856.

(L. S.)

Popa m p,
f. k. Stuhlrichter.

Nr. 911

(1,3-451)

Kundmachung.

Von Seite des Menešer k. f. Verwalteramtes wird hiemit kundgemacht, daß in Ansehung der pacht- und mietrechtlichen Benutzung der in Neu-Szent-Anna befindlichen herrschaftlichen Fleischschneiderei-Vokalitäten, und des daran anstossenden herrschaftlichen Wohngebäudes am 12. Juni l. J. in Szent-Anna im dortigen herrschaftlichen Kastell, — hinsichtlich des im sogenannten Arader Buszfallvermögen gehörigen 3394 □ Klafter großen Gartens, und der dafelbst befindlichen 4 Joch Wiesen aber, in Arad an Ort und Stelle ebenfalls am 12. Juni l. J. stets in den Vormittagsstunden öffentliche Licitationen, wozu Pachtlustige mit dem 10% Neugelde, und der nöthigen Pacht-Cautions versehen, man hiemit geziemend fürladet, abgehalten werden.

Paulis am 25. Mai 1856.

Menešer k. f. Verwalteramt.

Hirdetés.

Mely szerint Arad várossa árva-bizottmányi meghagyásból néhai Duma Györgynek a lebontandó tájékban 16. sz. a. találató házbeli materiák f. e. május 29-én, délutáni 3 órakor, a helyszínen tartandó nyilvános árverés útján a leg-többet ígérőnek eladtni fognak.

Aradon aprilis 27-én 1856.

Heim Kttárol,
árva bizottm. ülnök

Kundmachung.

Zufolge Auftrages der Arader St. d. Waisen-Commission wird das von dem weil. Georg Duma hinterlassene, in der Cäptenabst. sub Nr. 16 befindliche Baumaterialie am 29. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, in öffentlicher Licitation an Ort und Stelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Arad am 27. April 1856.

Carl Heim,

Waisen-Commissions-Beisitzer.

(341-4)

(423-3,3)

Hirdetés.

A ménesi kir. kincstári tisztartói hivatal részéről ezennel közhírül tétetik, hogy 0- és Uj-Paulison, Radna, Kladova, Kuvin, Kovaszincz, Solymos, Milova, Gross, Baja, Muszteš, Ménes, Szabadhely, Csicsir, Mondorlok, Glogovác és Mikalaka helységekben gyakorlando italméresi jog, ugy szinte a mondott helységekben találató uradalmi vendégfogadók és koresmaépületek haszonbéri viszony mellett használata eránt folyó évi Junius 16-án Paulison az ottani kincstári tisztartói hivatal irodájában; a Szt.-Annai kincstári uradalomhoz tartozó helységekben 0- és Uj-Szt.-Annán tudni illik továbbá a Török Gabor fele elkobzott vagyonhoz tartozó helységekben Déznán és Bohányon gyakorlando italméresi jog, s uradalmi koresmaépületek haszonvételek eránt pedig folyó évi Junius 18-án, Szt.-Annán az uradalmi kastélyban, mind két esetben a deledltti órákban, nyilvános árverések fognak tartatni.

Bérleni szándékozók tisztázottli bánompenzzel, ezen kívül biztosításul szolgálando teher nélkül ingatlan vagyonairól hiteles alakban készített oklevelekkel ellátva, a fenkített helyen s napon megjelenni, vagy pedig tilkos írásbeli ajánlataikat a szükséges kellekkel ellátva, az árverés napja előtti s így legfeljebb folyó évi Junius 15-én s illetoleg 17-én estvéli 8 óráig az alóliit hivatal elnökének kézbesitni sziveskedjenek.

Az árverés elmultával utógéreték el nem fogadtatnak.

Ménesi kir. kincst. tisztartói hivatal
Paulison Május 16-án 1856.

Kundmachung.

Von Seite des Menešer k. f. Verwalteramtes wird hiemit kundgemacht, daß in Ansehung der pacht- und mietrechtlichen Benutzung der Schankgerechtigkeiten, und der hiezu gehörigen Einfuhrwirthshäuser und Schankgebäude in den Ortscapiten Alt- und Neu-Paulis, Madna, Kladova, Kuvin, Kovaszincz, Solymos, Milova, Gross, Baja, Muszteš, Ménes, Szabadhely, Csicsir, Mondorlok, Glogovác und Mikalaka am 16. Juni l. J., zu Paulis in der dortigen Verwalteramts-Kanzlei, hinsichtlich der in den zur Szt.-Annauer fiskalitäts-Herrschaft gehörigen Orten Alt- und Neu-Szt.-Anna, dann in dem zum Gabriel Tröckischen Verfalla-Vermögen gehörigen Orten Dézna und Bohány, pachtweise zu überlassenden Schankgerechtigkeiten und herrschaftlichen Wirthshäuser aber am 18. Juni l. J., im Szt.-Annauer herrschaftlichen Kastell öffentliche Licitationen abgehalten werden.

Pachtlustige werden hiemit geziemend fürgeladen, mit dem 10% Neugelde, außerdem aber auch mit der zur Sicherung der Herrschaft dienenden, entweder im barem Gelde oder mittelst rechtskräftiger über grundbüchlerlich vorgetragene Realitäten lautenden Hypotheken oder Bürgschafts-Urkunden zu leisten möglichen Caution versehen, am obbestimmten Ort und Tag sich gefälligst einfinden, oder aber ihre mit den nöthigen Erfordernissen versehenen schriftlichen Offerte noch vor dem Licitations-Tag, somit längstens bis 15. und beziehungsweise 17. Juni l. J., Abends 3 Uhr, dem Vorstande des gefertigten Verwalteramtes einhändigen zu wollen.

Nach geschlossenem Licitations-Akt werden keine Nachbethe angenommen.

Menešer k. f. Verwalteramt
Paulis am 16. Mai 1856.

Nr. 684.

(418-3,3)

2399 sz.

Hirdetés.

Az aradi kir. kamarai uradalom pécskai kerület részéről ezennel közhírül tétetik, hogy az aradi cs. k. tettes pénzügyi igazgatósnak f. hó 3-án 6719 sz. a. kelt rendelete folytán a következő úri-jogok és egyéb haszonvételek ugymint koresmáltatási jog, a csanádi rév, Nagy-Kamarás, Nagy-Reform.- és Tóth-Kovácsháza, Dumiratos és Euhak községekben, a kovácszázi Nesze-csárda, továbbá a sajtényi halászat, a megyesi uradalmi malom, a batonyai vásári jog, a nagylaki ispányi pótló-kert, a csanádi és sajtényi uradalmi szérus-kertek, a pécskai kukoricza-kotárkák és a mézarszéki épület, — végtére a csallai erdei tisztás, Deversin Hada Mare, és a 29. és 30. főosztály, Hunkova, Mertvák, Dugibara, és a 25. al-osztály, 1, 16, 2, 15, 4, 13, 5, 24, 2, 26, és 2. szám, e folyó év 1-ső Novembertől kezdve három egymásután következő évekre nyilvános árverés útján haszonbérbe bocsajtatni fog, mely nyilvános árverésnek eatarideje f. e. Junius hónap 2-ik és követező napjára határozatott, mely árverésnek klmultával az utóbbigéret el nem fogadjatik.

A ki ezen árveréshez járulni szándékozik, a kített napra a hivataliro szobájában, a hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, ezennel illendően meghívattatik, oly megjegyzéssel, hogy az írásbeli ajánlatok az árverés előstején eme tisztartóságnál benyujtandók lesznek, és az árverők elegendő bánompenzzel ellátva legyenek.

Az árverési feltételek a tisztartósági irodában mindenkor megtekinthetők.

Cs. k. k. tisztartóság által
Pécskán Május 17-én 1856.

Kundmachung.

Von Seite der Arader k. f. Herrschaft, Weeskaer k. f. Verwalteramtes, wird hiemit bekannt gemacht, daß zufolge Arader k. f. Finanz-Bezirks-Direktions-Verordnung vom 3. d. M., 3. 6719, nachstehende Regal-Be-nessien und sonstige Nutznießungen, als die Schankgerechtigkeiten von der Csanader Ueberfuhr, Nagy-Kamarás, Nagy-Reform.- und Tóth-Kovácsháza, Dumiratos, Euhak und die Kovácsházer Neze-Csárda, ferner Sajtényer Fischfang, die Megerer herrschaftliche Mahlmühle, das Battonyaer Markt-Gefälle, den Nagylaker Gespanns-Erfas-Garten, die Csanader und Sajtényer herrschaftlichen Trepp-plätze, die Weeskaer Kufurug-Rotarken und das ung. Weeskaer Fleischbank-Gebäude, endlich die Csallaer Waldblögen, Deversin, Hada-Mare, die 29. und 30. Haupt-Abtheilung, die Baloblöge Hunkova, Mertvák, Dugibara und die 25. Unter-Abtheilung 1, 16, 2, 15, 4, 13, 5, 24, 2, 26, 2 auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1856 angefangen, mittelst einer am 2. und den darauf folgenden Tagen des Monats Juni 1856 abzuhaltenden öffentlichen Licitations in Nacht gegeben werden.

Pachtlustige werden daher zu der an obangeführten Tagen, Früh um 9 Uhr, in der Weeskaer k. f. Verwalteramts-Kanzlei abzuhaltenden Licitations, mit dem Bemerkten hiemit höflich eingeladen, daß die eingzureichenden schriftlichen Offerte den Vorabend dafelbst abgegeben werden müssen, und jeder Licitant mit dem nöthigen 10% Neugelde zu versehen habe.

Die Licitations-Bedingnisse können bei dem Weeskaer k. f. Verwalteramte wann immer eingesehen werden.

Weeska den 17. Mai 1856.

K. k. Verwalteramt.

Nr. 8657

(1,3-453)

Relicitations Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hochlöblichen k. u. g. Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung zu Großwardein vom 15. Mai 1856 3. 6629/467 wird zur allgemeinen Kennt-niß gebracht, daß die durch das Menešer k. f. Kammeral-Verwalteramt am 16. Mai 1856 unter Amtszahl 812 (Arader Zeitung Nr. 47 und 48) publizierte Relicitations wegen Verpachtung der Schankgerechtigkeiten in den Ortscapiten Alt- und Neu-Paulis, Madna, Kladova, Kuvin, Kovaszincz, Solymos, Milova, Groß Baja, Muszteš, Ménes, Szabadhely, Csicsir, Mondorlok, Glogovác und Mikalaka am 16. Juni zu Paulis in der Kammeral-Verwalteramts-Kanzlei, dann hinsichtlich der Schankregalien in Szent-Anna und Komlós, Dézna und Bohány am 18. Juni 1856 zu Szent-Anna im herrschaftlichen Kastell auf die Gefahr und Kosten der jetzigen Pächter stattfinden werde.

Arad am 26. Mai 1856.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

(409-3,3)

Hirdetmény.

Az aradi cs. kir. megyetörvényszék részéről Nuszbaum David folyamodványa követezteben közhírre tétetik, miszerint 1854. évben történt kiraboltatásakor több holmiaival együtt töle követező tartalmu: Araden 28. Feber 1854 pt. 1000 fl. in B. W. Am 1. Juni a. c. bezahlen Sie gegen die Summa von Gulden Tausend in B. W. Berth empfangen, und stellen es auf Rechnung ohne Bericht Herrn Jacob Winkler in Arad zahlbar, angenommen Jacob Winkler — eredeti váltó — is elraboltatván, annak jelenlegi birtokosa felszólittatik, hogy mai alóliit naptól számitandó 45 nap alatt ezen cs. kir. megyetörvényszék előtt magát jelentse, mivel különben azon kérdés váltó megsemmisitetnek fog kijelenttetni.

Kelt Aradon a cs. kir. megyetörvényszéknek 1856-ik évi April 24-én tartott tanács üléséből.

Megetörvényszék elnöke

Hrabovszky.

(L. S.) **Szerény Pető,**
h. tanácsbíró.

Nr. 555, Civil 1856

(13-456)

Licitations-Kundmachung.

Zu Folge Einschreiten des Herrn Mag. Curator Johann Maly werden im Sinne des f. k. Arader Comitats-Gerichts-Urtheils d. dt. 17. April l. J., 3. 555, am 7. Juni l. J. Früh um 8 Uhr mehrere Wobliarien des unter Concurs stehenden Paul v. Tröck in Dézna gegen bares Geld den Meistbietenden im Wege der Licitations verkauft. Die Kaufstüpfen werden hiemit eingeladen.

Buttgin am 23 Mai 1856.

R. K. Stuhlrichtersamt als Bezirksgericht.

Hendrey,

f. k. Stuhlrichter.

Nichtamtliche.

Spiritus- u. Branntwein-Gutfuselungs-Massa

ist rein und echt zu haben in der Specerei-Handlung des

Josef Horváth in Arad.

Diese Masse ist besonders Brennerien und Branntweinhändler zu empfehlen, da durch dieselbe mittelst eines ganz einfachen Verfahrens, mit geringen Kosten, jede fuselhältige spiritusöse Flüssigkeit gereinigt werden kann. (461-1,3)

Wein-Verkauf.

8-900 Eimer Magyarader Weine eigener Fehung v. den Jahrgängen 1848 u. 1852, nicht licitando erkaufte, sind zum billigst festgesetzten Preise von 8 fl. nach Arad gestellt, auch in kleinen Partien zu verkaufen. Im Falle der Uibernahme in Pantota, wo sich die Weine befinden, wird der Frachtlohn in Abrechnung gebracht. Näheres brieflich oder mündlich bei dem Eigenthümer **Carl Saller** in Pantota Obiger Preis hat nur bis 20 August l. J. seine Geltung. (1,6)

Ein Local

vollkommen zu einer Werkstätte geeignet, ist mit 1. August 1856 zu vermieten. Näheres im Gasthause zu den 2 Pistolen in Arad, Kirchengasse. (460-1,3)

Bei

Albert Deutsch,

im Stöckchen Hause, Hauptplatz Nr. 168 in Arad ist fortwährend

gesponnenes Roßhaar

sowohl in größern als kleinern Quantitäten zu möglichst billigen

Preisen vorrätzig. (400-5,5)

Bade-Anzeige.

Da durch eine ganz neue Herrichtung und Vermehrung der Wohngelegenheiten, dann durch den Anbau eines neuen Tanzsaales und Billardzimmers etc. in dem Badeorte

UNTER-WÁCZA

im Bezirke Nagy-Salmagy, für die Uncerkunft, Bequemlichkeit und die Vergnügungen der pl. l. Badegäste für die heurige Saison bestens vorgeforgt worden ist, nachdem ferner auch die Bade-Bassins eine neue Einfassung, und die Trinkquelle einen schönen Ueberbau erhalten hat, so erlaubt sich der ergebenst Gefertigte unter Zusicherung einer freundlichen, prompten und billigen Bedienung zu einem sehr zahlreichen Besuche dieses romantisch gelegenen Badeortes, die ergebenste Einladung zu machen

Johan Bihari,
Bade-Wächter und Gastgeber.

(424-3,3)

Szegediner weiße Dachziegel,

bester Qualität,

sind fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben bei

S. Deutsch & Czinner

und

Johann Herling.

(416-4)

Bei Gebrüder Bettelheim

Buchhändler in Arad,

ist so eben angekommen:

Die Kunst

in ganz kurzer Zeit eine Braut zu bekommen,

jung, schön, gebildet, edel und sanftmüthig, stets heiter und froh, fromm, gut und wirtschaftlich, mit und ohne Geld, wie man sie sich wünscht.

Preis 24 Kr. C.-M.

Die Kunst in 14 Tagen Braut zu werden.

Sichere Anleitung für unverheiratete Damen.

6. Auflage. — Preis 18 Kr. C.-M.

Der neueste Laufendkünstler und Taschenspieler.

Preis 8 Kr. C.-M.

(445-2)

MORITZ KOHN,

Schiffseigenthümer,

beehet sich hiemit anzuzeigen, daß sein Schiff erster Classe „Johanna“ am 25. Mai in Pest eintrifft, und zehn Tage daselbst verweilen wird, um für Arad Ladung zu 40 Kr. pr. Centner zu übernehmen. Alle Aufträge so wie jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt der Spediteur Herr Ladislaus Kofogleba, in der kleinen Brückgasse in Pest. (533-3,3)

Local-Veränderung.

Gefertigter macht hiermit die ergebene Anzeige, daß dessen mit Congession der höheren Behörde errichtete

israelitische Kleinkinderbewahr-Anstalt

vom 1. Juni l. J. in das Haus des Herrn Advocaten Carl Essemegi, früher dem Herrn Dr. Kobitschek gehörig,

Juselgasse Nr. 305

das einen einer solchen Anstalt entsprechenden freundlichen Garten enthält, übertragen wird.

Es können von diesem Tage an auf den Wunsch der Eltern Zöglinge der Anstalt mit Mittagkost versehen werden, die dann den ganzen Tag ununterbrochen unter meiner und meiner Gattin immerwährender Aufsicht daselbst verbleiben. Derselbe erbiethet sich auch zur Ertheilung des Stundenunterrichtes in seiner Wohnung sowohl in Gymnasial-, als auch in gewöhnlichen Lehrgegenständen.

Markus Eisler,

(442-2,3)

Ich habe einer isrl. Kleinkinderbewahr-Anstalt.

Die Kanzlei des k. u. G.-Advokaten

Franz v. Cotteli,

Haynauplatz Nr. 237,

sieht sich mit Rücksicht auf die vielseitigen, aus dem In- und Auslande eingelaufenen Bevollmächtigungen und Aufträge, theils zum Ankaufe von größeren und kleineren Gutskörpern und anderen Realitäten, theils wegen Eruirung von Nachzungen in Ungarn veranlaßt, anzuzeigen, daß durch dieselbe directe Verkauf- und Verpachtungs-Anträge entgegengenommen werden.

Nach Einlaufen solcher Anträge erfolgt unverzüglich das nähere Einvernehmen.

Bresburg, 15. April 1856.

(405-3,3)

Assecuranz-Anzeige.

Die k. k. priv.

Azienda Assicuratrice

IN TRIEST

erbiethet sich zur Versicherung

gegen Hagelschaden

mit garantirter voller Vergütung nach stattgehabtem Schaden.

Die Prämien werden einz für allemal eingezahlt und sind anerkannt die billigsten, die sonstigen Bedingungen für die Herren Dekonomen äußerst günstig.

Die Hauptagentschaft in Arad

Leon B. Tedesco.